



Willy-Brandt-Gymnasium – Städtische Schule der Sekundarstufe I u. II

Willy-Brandt-Gymnasium – Christoph-Stöver-Str. 4 – 45739 Oer-Erkenschwick

Leistungsbewertung im Fach Englisch

Gliederung

1. Sek I	1
1.1 Klassenarbeiten:	1
1.1.1 Anzahl der Arbeiten	1
1.1.2 Art der Arbeiten	1
1.1.3 Kompetenzbereiche	2
1.1.4 Bewertung von Klassenarbeiten	3
1.2 Gewichtung von Klassenarbeiten und „Sonstiger Leistung“	3
1.3 „Sonstige Leistung“	5
1.3.1 Produktive mündlichen Sprachverwendung	5
1.3.2. Andere Formen der Leistungsmessung im Bereich der „Sonstigen Leistungen“	5
1.4 Zentrale Prüfungen	5
2. Sek.II	6
2.1 Klausuren	6
2.1.1 Anzahl und Dauer der Klausuren	6
2.1.2 Aufbau und Bewertung der Klausuren	6
2.1.3 Maximale Wortzahl der schriftlichen Ausgangstexte	10
2.2 Gewichtung von Klausuren und „Sonstiger Leistung“	10
2.3 „Sonstige Leistung“	10
2.3.1. Produktive mündlichen Sprachverwendung	10
2.3.2. Andere Formen der Leistungsmessung im Bereich der „Sonstigen Leistungen“	10

1. Sek. I

1.1 Klassenarbeiten:

1.1.1 Anzahl der Arbeiten

- Klasse 5: 0-Arbeit (zusätzliche Leistungsüberprüfung ohne Bewertung zur Vorbereitung auf die erste schriftliche Arbeit am Gymnasium) + 6 Arbeiten (bis zu 1 Stunde)
- Klassen 6,7: 6 Arbeiten (bis zu 1 Stunde in 6, 1 Stunde in 7)
- Klasse 8: 5 Arbeiten (5 Arbeiten je 1 Stunde + Lernstandserhebung im 2. Halbjahr 80 Min.)
- Klasse 9: 4 Arbeiten (1 bis 2 Stunden, eine 2-stündige Arbeit)

1.1.2 Art der Arbeiten

- je nach Klassenstufe Wechsel von geschlossenen, halb-offenen und offenen Aufgabenstellungen, d.h.:

- *geschlossen*: z.B. Wörter oder Kollokationen in Lücken einsetzen (Überprüfung rezeptiver Kompetenzen)
 - *halboffen*: z.B. Reorganisieren von Elementen in den Aufgaben, z.B. Reihenfolge erstellen – vorgegebene Texte verändern (Überprüfung der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit)
 - *offen*: eigenständige Textaufgaben (Überprüfung der Schreibkompetenz)
 - Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit und überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.
 - Verteilung der Aufgabentypen in den Jahrgangsstufen:
- | | |
|------------|--|
| Stufen 5/6 | geschlossene und halboffene Aufgaben mit kontinuierlicher Hinführung zu offenen Aufgabenstellungen |
| Stufe 7 | 20% geschlossene, 40% halboffene, 40% offene Aufgaben |
| Stufe 8 | max. 20% geschlossene, 30% halboffene, 50% offene Aufgaben |
| Stufe 9 | max. 20% geschlossene, ca. 30% halboffene, mindestens 50% offene Aufgaben |

1.1.3 Kompetenzbereiche

Im Laufe der S I werden in den Klassenarbeiten alle Kompetenzbereiche des modernen Sprachunterrichts berücksichtigt.

- *kommunikative Kompetenzen*: bedeutet Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung
- *methodische Kompetenzen*: bedeutet Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, Textanalyseverfahren
- *interkulturelle Kompetenzen*: bedeutet Orientierungswissen zu verschiedenen Themenbereichen des englischen Sprachumfelds, Werte, Haltungen, Einstellungen und Begegnungssituationen, interkulturelle Handlungsfähigkeit

(vgl. KLP Sek I)

Folgende Festlegungen gelten für den Bildungsgang G9:

Jede Klassenarbeit in der **Erprobungsstufe** (Jahrgangsstufen 5 und 6) und in **Stufe 1** (Jahrgangsstufen 7 und 8) besteht aus:

- Schreiben: Bestandteil jeder Klassenarbeit
+ mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel
- Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen:
jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit obligatorisch zu überprüfen

Jede Klassenarbeit in der **Stufe 2** (Jahrgangsstufen 9 und 10) besteht aus:

- Schreiben: Bestandteil jeder Klassenarbeit
+ mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung); zusätzlich möglich: isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel
- Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen:
jeweils mindestens einmal innerhalb von Stufe 2 im Rahmen einer Klassenarbeit obligatorisch zu überprüfen
N.B: in Klasse 10 (letzte Jgst. Sek. I) obligatorisch: mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit

1.1.4 Bewertung von Klassenarbeiten

Der sprachlichen Leistung kommt hierbei größeres Gewicht zu als der inhaltlichen (Verhältnis 60:40).

Klasse 5 bis 9 (gemischte Aufgabentypen)

- Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten, deren Anzahl variieren kann.
- Die Grenze für glatt ausreichend liegt bei 50% der erbrachten Leistung.
- Der oder die Fachlehrer/in entscheidet, ob diese 50% in äquidistante Schritte aufgeteilt werden.

Zur Bewertung offener Aufgaben, s. Tabelle zur Überprüfung der Schreibkompetenz (Jg. 6-9). Die 5 Leistungsstufen sind entsprechend der angesetzten Punktzahl prozentual umzurechnen.

Folgende Fehlerzeichen werden zu einer Positivkorrektur verwendet:

Es gelten die folgenden Fehlerzeichen

Wortschatz: W, A, Präp, Konj

Grammatik: T, St, Sb, Bz

Orthografie: R, Z

1.2 Gewichtung von Klassenarbeiten und „Sonstiger Leistung“

Dem Stellenwert der „Sonstigen Leistungen“ wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Sek I dieser Bereich in der Regel insgesamt dem der schriftlichen Leistungsnachweise in den Klassenarbeiten gleichgestellt wird (Verhältnis: 50/50).

Bewertungstabelle zur Überprüfung der Schreibkompetenz (Jg. 6-9[G8]/10[G9]) (zu 1.1.4)

Stufe	Inhalt	Textgestaltung	Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	Sprachliche (lexikalische und grammatische) Korrektheit
5	Aufgabenstellung beachtet, vollständig, richtig, schlüssig, aussagekräftig	Die einzelnen Gedanken sind klar und flüssig formuliert, sinnvoll gegliedert, ohne unnötige Wiederholungen oder störende Umständlichkeiten, textsortenspezifische und adressatenorientierte Merkmale werden beachtet.	Der allgemeine Wortschatz ist der Jahrgangsstufe angemessen, wird differenziert und thematisch treffend verwendet (connectives, Interpretationswortschatz, Redemittel der Meinungsäußerung, u.a.) Die Strukturen sind komplex, der Satzbau ist abwechslungsreich.	Weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibung und Grammatik. Die Fehler haben den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
4	Aufgabenstellung im Wesentlichen beachtet, richtig, vollständig, schlüssig	Die einzelnen Gedanken sind meist klar und schlüssig formuliert, meist sinnvoll gegliedert, ohne unnötige Wiederholungen oder störende Umständlichkeiten, textsortenspezifische und adressatenorientierte Merkmale werden beachtet.	s.o. mit leichten Einschränkungen	Vereinzelte Verstöße gegen die Regeln der Rechtschreibung bzw. grundlegenden Grammatik. Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatik- und Rechtschreibfehler nicht erschwert.
3	Aufgabenstellung überwiegend beachtet, richtig, vollständig, schlüssig	Die einzelnen Gedanken sind insgesamt klar, aber nicht immer flüssig formuliert, insgesamt sinnvoll gegliedert, kaum unnötige Wiederholungen oder störende Umständlichkeiten, textsortenspezifische und adressatenorientierte Merkmale werden weitgehend beachtet.	Wortschatz und Strukturen reichen aus, um die Aufgabe angemessen zu bearbeiten.	Einfache Strukturen sind überwiegend korrekt, vereinzelt grobe Rechtschreib- oder Grammatikfehler. Lesen und Verstehen des Textes werden durch die Fehler nicht beeinträchtigt.
2	Aufgabenstellung nur teilweise beachtet, lückenhaft, wenig aussagekräftig	Die einzelnen Gedanken sind nicht immer flüssig formuliert, insgesamt sinnvoll gegliedert, unnötige Wiederholungen oder störende Umständlichkeiten, textsortenspezifische und adressatenorientierte Merkmale werden nicht immer beachtet.	Wortschatz und Strukturen reichen an einigen Stellen nicht aus, um die Aufgabe angemessen zu bearbeiten.	Germanismen und Fehler in komplexen Sätzen treten gehäuft auf, beeinträchtigen jedoch nicht das Verständnis.
1	Aufgabenstellung nur ansatzweise beachtet, viele Lücken, oft unlogisch	Die einzelnen Gedanken sind wiederholt nicht klar formuliert, einzelne Textstellen sind nicht flüssig zu lesen oder nicht durchgehend sinnvoll gegliedert; unnötige Wiederholungen oder Umständlichkeiten stören den Lesefluss, textsortenspezifische und adressatenorientierte Merkmale werden nicht immer beachtet.	Der allgemeine Wortschatz ist zu eingeschränkt für differenzierte Äußerungen, einfache Sätze, Wiederholungen von Strukturen.	Nur einzelne einfache Sätze sind frei von Fehlern. Verstöße gegen die Regeln der Elementargrammatik treten gehäuft auf. Die Verständlichkeit ist z. T. beeinträchtigt.
0	Aufgabenstellung kaum beachtet, falsch oder nicht aussagekräftig	Die Gedanken werden nicht klar formuliert und nicht flüssig dargestellt, eine sinnvolle Gliederung fehlt.	Wortschatz und Strukturen sind so begrenzt, dass das Thema nicht verständlich bzw. der Aufgabe entsprechend bearbeitet wird.	Die zahlreichen Fehler erschweren das Lesen erheblich und führen zu Missverständnissen.

1.3 „Sonstige Leistung“

1.3.1 Produktive mündlichen Sprachverwendung

- quantitative und qualitative mündliche Mitarbeit, wobei die Beherrschung der englischen Sprache dem Lernniveau entsprechend berücksichtigt wird: Korrektheit in Bezug auf Grammatik und Wortwahl, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Wortschatz und Satzbau), mündlicher Sprachgebrauch (Aussprache und Intonation).
Das Beherrschen der englischen Sprache muss sich zeigen
 - bei der Teilnahme am Unterrichtsgespräch
 - beim zusammenhängenden Sprechen: Vortrag von Hausaufgaben, Kurzreferate, Vorstellung von Ergebnissen von Gruppenarbeiten und Projekten.
- Lesekompetenz, angemessene Umsetzung des Vorlesens in der Zielsprache – Intonation, Aussprache, Flüssigkeit etc.
- Hörverstehenskompetenz, sowohl bezogen auf die Fähigkeit, dem Lehrer und den Mitschülern zuzuhören und angemessen zu reagieren, als auch CD, Film etc. zu dem Lernniveau entsprechend zu verstehen, zu reagieren und zu kommentieren.

1.3.2. Andere Formen der Leistungsmessung im Bereich der „Sonstigen Leistungen“

Zu berücksichtigende Bereiche bei der Leistungsmessung der „Sonstigen Leistungen“ sind neben der produktiven mündlichen Sprachverwendung, z. B.:

- Gruppenarbeit:
 - Rolle des einzelnen Schülers bei der Vorbereitung, Präsentation, Auswertung
 - Soziales Verhalten, Übernahme von Verantwortung im Gruppenprozess (Organisation, Gesprächsführung, etc.)
- Vortrag der Hausaufgaben:
 - Schwergewicht auf Vortrag und Einbinden der HA in den Unterricht (anstelle einer bloßen Vorlage)
- Heftführung:
 - Vollständigkeit; äußere Form: Übersichtlichkeit: Datum, Verweis auf Unit, Übung, Seite, lesbare Schrift, Ordnung etc.
 - Vokabelheftführung entsprechend den vereinbarten Kriterien
- Referate
- Lerntagebuch
- Projektarbeit in Kleingruppen:
 - Grad der individuellen Leistung erkennbar machen (Quellenangaben bei Verwendung von Printmedien und Materialien aus dem Internet)
- kurze schriftliche Überprüfungen:
 - z.B. schriftliche Abfragen der Hausaufgaben (kann sich auch auf gelernte Fakten wie auch auf Inhaltsangaben zu gelesenen Texten beziehen)
 - Vokabeltests

(s. auch Methodencurriculum des Willy-Brandt-Gymnasiums)

1.4 Zentrale Prüfungen

Im 2. Halbjahr der 8. Klasse wird eine Klassenarbeit ersetzt durch die zentrale Lernstandserhebung. Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Leistungsbewertung im Fach Englisch

2. Sek II

2.1 Klausuren

2.1.1 Anzahl und Dauer der Klausuren

Kursart	EF		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
GK	2 pro Hj.	2 Ustd. (90 Min.)	2 pro Hj.	3 Ustd. (135 Min.)	2 pro Hj.	3 Ustd. (135 Min.)	1 (+1 Mdl. Prüfung)	4 Ustd (180 Min.)	1	3 Zeitstd. (180 Min.)
LK	---	---	2 pro Hj.	4 Ustd. (180 Min.)	2 pro Hj.	4 Ustd. (180 Min.)	1 (+1 Mdl. Prüfung)	4 Ustd. (180 Min.)	1	4,25 Zeitstd. (255 Min.)

2.1.2 Aufbau und Bewertung der Klausuren

- Bei der Bewertung der schriftlichen Textproduktionen (Schreiben und Sprachmittlung) erfolgt die Gewichtung von Sprache und Inhalt im Verhältnis 3:2.
- Die Gewichtung der beiden Klausurteile A und B orientiert sich laut Kernlehrplan an der in der Abiturprüfung (und bewegt sich somit im Bereich zwischen 80/20 und 70/30).
- Bei Klausuren nach Aufgabenart 1.1 ergeben sich bei einer Gesamtpunktzahl von 150 Punkten folgende Verteilungen:

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70 %) + Klausurteil B (hier: Sprachmittlung, 30 %)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70 %)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30 %)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100 %)	

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80 %) + Klausurteil B (20 %)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte		
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80 %)	
					max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil B	30 P.				30 P. (20 %)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100 %)	

Endbewertung:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
150- 143	142- 135	134- 128	127- 120	119- 113	112- 105	104- 98	97- 90	89- 83	82- 75	74- 68	67- 58	57- 49	48- 40	39- 30	29- 0

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung (Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen integriert)
Klausurteil A

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

Anforderungen	100 %	70 %	80 %
Der Prüfling			
1 richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	6	6
2 beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	4	5
3 erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6	4	5
4 gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	4	5
5 belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	3	3
	30	21	24

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Anforderungen	100 %	70 %	80 %
Der Prüfling			
6 löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	4	5
7 verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	8	6	6
8 verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	6	4	5
9 verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	7	8
	30	21	24

Sprachrichtigkeit

Anforderungen	100 %	70 %	80 %
Der Prüfling			
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingen- den Kommunikation.			
10 Wortschatz	12	9	10
11 Grammatik	12	8	10
12 Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	6	4	4
	30	21	24
Gesamt	90	63	72

Orientierungsangaben für Bewertung des Bereichs Sprachrichtigkeit (am Beispiel von 21 zu vergebenden Punkten):

Der Prüfling ...	maximal erreichbare Punktzahl
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit.	21

Wortschatz			
0 – 1 Punkte	2 – 3 Punkte	4 – 6 Punkte	7 – 9 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt.

maximal erreichbare Punktzahl: 9

Grammatik			
0 – 1 Punkte	2 – 3 Punkte	4 – 6 Punkte	7 – 8 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.

maximal erreichbare Punktzahl: 8

Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)			
0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

maximal erreichbare Punktzahl: 4

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung (Klausurteil B: Sprachmittlung D→E)

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
Der Prüfling	
1 richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus.	9 Punkte bei 30%
2 berücksichtigt den situativen Kontext.	
3 beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats.	
4 erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6 Punkte bei 20%
5 gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
Der Prüfling	
6 löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	9 Punkte bei 30%
7 verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	
8 verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz.	6 Punkte bei 20%
9 verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	

Sprachrichtigkeit

Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
Der Prüfling	
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	9 Punkte bei 30%
10 Wortschatz	
11 Grammatik	6 Punkte bei 20%
12 Orthografie	

Folgende Fehlerzeichen werden zu einer **Positivkorrektur** verwendet:

Es gelten die folgenden Fehlerzeichen

Wortschatz: W, A, Präp, Konj

Grammatik: T, St, Sb, Bz

Orthografie: R, Z

2.1.3 Maximale Wortzahl der schriftlichen Ausgangstexte

	Klausurteil A	Klausurteil B	Bearbeitungszeit Abitur
	zielsprachige Textvorlage	deutschsprachige Textvorlage für die Sprachmittlungsaufgabe	
Grundkurs, fortgeführt	max. 800 Wörter	450 – 600 Wörter	240'
Leistungskurs	max. 1000 Wörter	450 – 600 Wörter	270'

Wichtig: Die maximale Wortzahl bezieht sich auf die Bearbeitungszeit in Abiturklausuren und wird entsprechend der jeweiligen Bearbeitungszeit angepasst.

Die Einzelbewertungen sind angelehnt an die Vorgaben des MSW (Standardsicherung).

2.2 Gewichtung von Klausuren und „Sonstiger Leistung“

Dem Stellenwert der „Sonstigen Leistungen“ wird dadurch Rechnung getragen, dass:

- in der Sek II dieser Bereich dem Bereich der Klausuren gleichgestellt wird.
- es Quartalsnoten für die „Sonstigen Leistungen“ gibt.

2.3 „Sonstige Leistung“

2.3.1. Produktive mündlichen Sprachverwendung:

- quantitative und qualitative mündliche Mitarbeit, wobei die Beherrschung der englischen Sprache dem Lernniveau entsprechend berücksichtigt wird: Korrektheit in Bezug auf Grammatik und Wortwahl, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Wortschatz und Satzbau), mündlicher Sprachgebrauch (Aussprache und Intonation).

Das beherrschen der englischen Sprache muss sich zeigen

- bei der Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- beim zusammenhängenden Sprechen: Vortrag von Hausaufgaben, Kurzreferate, Vorstellung von Ergebnissen von Gruppenarbeiten und Projekten.
- Lesekompetenz, angemessene Umsetzung des Vorlesens in der Zielsprache – Intonation, Aussprache, Flüssigkeit etc.
- Listening Comprehension, sowohl bezogen auf die Fähigkeit, dem Lehrer und den Mitschülern zuzuhören und angemessen zu reagieren, als auch CD, Film etc. zu dem Lernniveau entsprechend zu verstehen, zu reagieren und zu kommentieren.

2.3.2. Andere Formen der Leistungsmessung im Bereich der „Sonstigen Leistungen“

Zu berücksichtigende Bereiche bei der Leistungsmessung der „Sonstigen Leistungen“ sind neben der produktiven mündlichen Sprachverwendung, z. B.:

- Gruppenarbeit:
 - Rolle des einzelnen Schülers bei der Vorbereitung, Präsentation, Auswertung
 - Soziales Verhalten, Übernahme von Verantwortung im Gruppenprozess (Organisation, Gesprächsführung, etc.)

- Vortrag der Hausaufgaben:
 - Schwergewicht auf Vortrag und Einbinden der HA in den Unterricht (anstelle einer bloßen Vorlage)
 - Heftführung:
 - Vollständigkeit; äußere Form: Übersichtlichkeit: Datum, Verweis auf Unit, Übung, Seite, lesbare Schrift, Ordnung etc.
 - Vokabelheftführung entsprechend den vereinbarten Kriterien
 - Referate
 - Lerntagebuch
 - Projektarbeit in Kleingruppen:
 - Grad der individuellen Leistung erkennbar machen (Quellenangaben bei Verwendung von Printmedien und Materialien aus dem Internet)
 - kurze schriftliche Überprüfungen:
 - z.B. schriftliche Abfragen der Hausaufgaben (kann sich auch auf gelernte Fakten wie auch auf Inhaltsangaben zu gelesenen Texten beziehen)
- (s. auch Methodencurriculum WBG)

STAND FEBRUAR 2020